

Bewerbung zum Lehramts-Referendariat

Sie absolvieren ein Lehramtsstudium oder haben ein solches absolviert und interessieren sich für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst? Informieren Sie sich hier.

Zuständige Stellen

- [Landesinstitut für Schule | Zulassung zum Vorbereitungsdienst](#)

Basisinformationen

Mit dem erfolgreichen Abschluss Ihres Lehramtsstudiums können Sie sich für den Vorbereitungsdienst in Bremen bewerben.

In Bremen kann eine Ausbildung für folgende Lehrämter erfolgen:

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Gymnasien/Oberschulen
- Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik

Nach erfolgreicher Bewerbung erfolgt zunächst die Zulassung und im Anschluss die Einstellung. Beides in der Regel unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate. Die Ausbildung findet in einer Ihnen zugewiesenen Ausbildungsschule und einem Studienseminar statt.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es auch möglich, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren.

Mit Bestehen der Staatsprüfung für das jeweilige Lehramt gilt der Vorbereitungsdienst als abgeschlossen.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist grundsätzlich der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Lehramtsstudiums (Master of Education oder Erstes Staatsexamen).

Welche Unterlagen benötige ich?

- Antrag

Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst (vollständig ausgefüllt)

- Lebenslauf

Lebenslauf mit lückenlosen Angaben über den zeitlichen Ablauf der Ausbildung und evtl. bisheriger Tätigkeit

(Lebenslauf bitte unterschreiben).

- Bescheinigung

Bescheinigung für eventuelle Wehr, -Zivildienstzeiten oder ein Freiwilliges Soziales Jahr

- Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde/ Heiratsurkunde

Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde sowie ggf. der Heiratsurkunde mit Nachweis über die Namensführung, der Geburtsurkunden der Kinder sowie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk.

Ausländische Urkunden müssen übersetzt sein.

- Kopie des Schulabschlusszeugnisses

Beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses (Zugang zum Hochschulstudium/ Abiturzeugnis)

- Nachweis über die Masernschutzimpfung

Wenn Sie nach dem 31.12.1970 geboren sind, reichen Sie bitte den Nachweis eines Masernimpfschutzes ein. Dazu reicht der Impfpass oder der ärztliche Nachweis über eine bestehende Masernimmunität (s. Formular über einzureichende Bewerbungsunterlagen)“ oder eine anderweitige ärztliche Bescheinigung (alles im Original).

- Hinweis

Beglaubigungen sind für LIS-interne Zwecke möglich, bitte hierfür die Originale und Kopien mitbringen oder zusenden.

Verfahren

Nach erfolgreich absolvierten Lehramtsstudium (1. Phase) müssen Sie, um in Bremen die Befähigung für ein Lehramt an Schulen erwerben zu können, einen Vorbereitungsdienst (2. Phase) absolvieren.

Das Masterzeugnis oder eine Bescheinigung mit der endgültigen Gesamtnote kann jeweils nachgereicht werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Fristen dazu auf der Homepage des LIS.

Informationen über das Bewerbungsverfahren in den Vorbereitungsdienst finden Sie auf der Seite des LIS unter „Weitere Informationen“

Nach erfolgreicher Bewerbung erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, sofern Sie die formalen Voraussetzungen erfüllen (Staatsangehörigkeit/Altersgrenze 45 Jahre bei Einstellung). Alternativ erfolgt eine Einstellung in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis.

Die Ausbildung findet am Landesinstitut für Schule sowie an ebenfalls zugewiesenen Ausbildungsschulen statt.

Der Vorbereitungsdienst wird in der Regel in 18 Monaten absolviert und endet mit dem Bestehen der 2. Staatsprüfung für das Lehramt Ihres Lehramtsstudiums.

Rechtsgrundlagen

- [Bremisches Lehrerausbildungsgesetz für Lehrämter](#)
- [Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz](#)
- [Verordnung über den Vorbereitungsdienst](#)
- [Auswahl-, Vergabe- und Kapazitätsverordnung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an öffentlichen Schulen](#)
- [Katalog der Prüfungsfächer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen](#)

Weitere Hinweise

Achtung: Unvollständig eingereichte Unterlagen können zum Ausschluss der Bewerbung führen!

Welche Fristen sind zu beachten?

Bewerbungen jeweils zum 15. März (für den Einstellungstermin 1. August) und zum 15. September (für den Einstellungstermin 1. Februar) eines Jahres.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Für den Einstellungstermin 01.02. bis zum 31.01. und für den Einstellungstermin 01.08. bis zum 31.07.